



Rinteln
Stadt an der Weser



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rinteln

2017

Inhalt		
		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
	3.1 Gegenstand der Prüfung	3
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	4.2 Jahresabschluss	5
	4.3 Rechenschaftsbericht	5
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	5
	5.1 Haushaltsplanverfahren	5
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	6
	5.3 Kassenwesen	8
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	9
	5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass	9
	5.7 Internes Kontrollsystem	10
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	10
	5.9 Prüfungen durch Dritte	10
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	6.1 Wesentliche Feststellungen	11
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	12
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	12
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	14
	6.5 Kennzahlen	16
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	18
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	18
		18
7.	Prüfungsvermerk	18
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht	19
	Bilanz 2017	20
	Ergebnisrechnung 2017	22
	Finanzrechnung 2017	23

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NkomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 25.09.2008. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Stadt Rinteln schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem positiven Jahresergebnis ab; die gesetzliche Anforderung konnte somit mehr als erfüllt werden.

Die Aufnahme eines Liquiditätskredits war zum Jahresschluss 2017 nicht erforderlich.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 für die Stadt Rinteln. Hierzu wird auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG vom 15.05.2018 verwiesen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 Abs. 1 NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle. Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer (bisher 150,- €) als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Der Schlussbericht enthält nur Anmerkungen, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wird überwiegend dezentral durch die Fachämter – mit Ausnahme der Erfassungen im investiven Bereich – erledigt. Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung. Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert bzw. die Hinweise künftig beachtet. Insbesondere sind hier die veränderten Darstellungen im Bereich des „Finanzvermögens“ zu beachten.

4.2 Jahresabschluss

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2017 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1. Haushaltsplanverfahren

- Vorrangegangene Prüfungen

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2016 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 04.10.2017 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2016 lag in der Zeit vom 16. bis 22.02.2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

- Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2017 ist ordnungsgemäß (aufgrund der durchgeführten Kommunalwahl im Herbst 2016 und sich daraus ergebenden personellen Veränderungen in der Vertretung etwas verzögert) aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 26.01.2017 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg

erfolgte am 20.02.2017; die Bekanntmachung im Amtsblatt datiert vom 28.02.2017. Der Haushaltsplan lag vom 01. bis 07.03.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Kontenrahmen und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften beachtet.

b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2017 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

5.2 Ausführung des Haushalts

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2017	Ergebnis 2017
Ordentl. Erträge	43.513.200	44.597.797
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	42.244.600	41.779.628
Außerordentl. Erträge	91.000	150.660
Außerordentl. Aufwendungen	70.000	132.479
Jahresergebnis	1.289.600	2.836.349
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	40.504.100	40.303.997
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	39.495.300	39.376.080
Einzahlung für Investitionstätigkeit	643.700	3.208.880
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.828.600	4.638.011
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.626.100	3.919.873
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.000	3.656.453

Das angestrebte Jahresergebnis (1.289.600 €) konnte um ca. 1,55 Mio € erhöht werden auf ca. 2,84 Mio €.

Insbesondere ist dieses auf eine Erhöhung der Summe aller ordentlichen Erträge von ca. 1,1 Mio € sowie der Verminderung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 500 T€ zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen bei den ordentlichen Erträgen begründen sich durch ein höheres Aufkommen im Bereich der „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ über ca. 400 T€, vermehrter Auflösungsbeträgen aus Sonderposten sowie Erhöhungen der öffentlich-rechtlichen Entgelte, überwiegend auf dem Gebiet der Genehmigung von Schwerlasttransporten (+ca. 128 T€).

Die Verminderungen im Bereich der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben sich vornehmlich aus geringeren Aufwendungen für aktives Personal aufgrund von Vakanzzeiten, Einsparungen bei der Unterhaltung von unbeweglichen und beweglichen Vermögen sowie reduziertem Abschreibungsaufwand, dem jedoch gleichzeitig Erhöhungen bei den Betriebskostenzuschüssen für nicht städtische Kindertageseinrichtungen gegenüber stehen.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden sowohl aus Grundstücksgeschäften und Spenden als auch aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit einem die Buchwerte übersteigenden Verkaufserlös.

Anmerkung:

Das tatsächliche Gebührenaufkommen im Bereich der Genehmigungen für die Schwerlasttransporte hätte noch um ca. 310 T€ höher ausfallen können, wenn die Gebührenfälligkeiten aus 08 – 11/2017 nicht erst für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzt worden wären.

Der Ansatz für Einzahlungen für Investitionstätigkeit fiel um mehr als 2,5 Mio € höher aus als geplant und ist aufgrund von erhaltenen Investitionszuschüssen, insbesondere 2,3 Mio € für das Hallenbad Rinteln, zu verzeichnen.

Die veranschlagten Straßenausbaubeiträge im Rahmen der Straßenerneuerungsmaßnahmen „Krönerstraße, Ostpreußenweg und Schraderstraße“ konnten aufgrund mangelhafter Rechtsgrundlage nicht festgesetzt werden.

Anmerkung:

Prüfseitig wurde festgestellt, dass die für sogen. Hochbordabsenkungen festgesetzten beitragsähnlichen Entgelte als Sonderposten behandelt werden. Die aus dieser Maßnahme resultierenden Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Diese haushaltsrechtliche Diskrepanz wird ab dem Haushaltsjahr 2018 unter Auflösung der bisherigen Sonderposten korrigiert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit fielen geringer als veranschlagt aus, weil nicht alle beabsichtigten Maßnahmen durchgeführt wurden. Dieses begründet auch die Erforderlichkeit der Bildung von entsprechenden Haushaltsresten.

Die Reduzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit wird jedoch durch den weitergeleiteten Investitionszuschuss in Höhe von 2,3 Mio € an die Bäderbetriebe kompensiert und führt letztlich nur zu einer Einsparung von ca. 200 T€. Die wesentlichen nicht im Jahr 2017 abschließend durchgeführten veranschlagten Maßnahmen sind: Neubau der Feuerwehrrhäuser Deckbergen/Schaumburg, Krankenhagen und Hohenrode, Errichtung eines Leitstandes bei der FF Rinteln, Errichtung des Bürgerhauses Krankenhagen sowie die Revitalisierung des Steinzeichens. Die unvollständige Durchführung der geplanten Maßnahmen ist sowohl den vorhandenen Personalressourcen als auch den fehlenden Bewilligungsbescheiden für die Förderung einiger Investitionsmaßnahmen geschuldet.

Die erhöhten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren aufgrund der aus dem Vorjahr gebildeten und vorgetragenen Reste zulässig. Entgegen der ursprünglichen Planung waren Kredittilgungen in wesentlich größerem Umfang möglich, wobei hier eine Kreditumschuldung in Höhe von ca. 2,9 Mio € zu berücksichtigen ist.

Die erhöhten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren aufgrund der aus dem Vorjahr gebildeten und vorgetragenen Reste zulässig.

Entgegen der ursprünglichen Planung waren Kredittilgungen in wesentlich größerem Umfang möglich, wobei hier eine Kreditumschuldung in Höhe von ca. 2,9 Mio € zu berücksichtigen ist.

5.3. Kassenwesen

Lt. § 155 (1) Ziff.3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 21.12.2017 stattgefunden. Ebenso wurden die bei der Stadt Rinteln eingerichteten Zahlstellen unvermutet geprüft. Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten ist nicht erfolgt.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten.

Eine abschließende Darstellung ist dem gesonderten Bericht 2017 über die Prüfung der Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse Rinteln vom 09.02.2018 zu entnehmen.

5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Insbesondere zu beachtende Bestimmungen sind

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)

- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 20.03.2014.

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 14 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund öffentlich-rechtlicher Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfer des Landkreises Nienburg; nach den genannten Regelungen wurden dem RPA im Berichtsjahr vorgelegt:

- 19 Vergabevorgänge
- 10 Verwendungsnachweise im Zusammenhang mit Vergabevorgängen

Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten meist bereits während der Prüfung ausgeräumt werden.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten durch die Gremien genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in nachstehenden Angelegenheiten:

- Stammkapital und Darlehen der Academia Rinteln GmbH
- Fußgängerbrücke über die Exter im OT Exten
- Außenanlage Feuerwehrhaus Todenmann
- Befestigung Baubetriebshofgelände
- Zus. Darlehen für den SC Deckbergen-Schaumburg e.V.

Unterhalb der genehmigungspflichtigen Wertgrenze (35.000,- € gem. Haushaltssatzung 2017) entstanden weitere über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Die Deckung war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 260.792,73 € gestundet. Bei insgesamt 65 Neu- und Anschluss-Stundungen handelt es sich um 49 Steuerforderungen, 9 Forderungen aus Bußgeldern sowie 7 sonstige Forderungen. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In 35 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 74.270,42 € unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge einer Insolvenz, Erfolglosigkeit Vollstreckung oder wegen Geringfügigkeit.

Gem. der Bestimmungen der DA Finanzwesen 2016 wurden Nebenforderungen in Höhe von ca. 7 T€ erlassen sowie eine Kleinstbetragsbereinigung über ca. 225 € vorgenommen.

5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Insbesondere wird durch die Neufassung der Dienstanweisung Finanzwesen und der den Datenschutz betreffenden Maßnahmen den geänderten rechtlichen Vorschriften Rechnung getragen.

5.8 Finanzmittelbeschaffung

Gem. § 111 (5) NKomVG haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel – soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen zu beschaffen.

Nach den Regelungen der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rinteln außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 30.11.2000 ist die Gestellung einer Brandsicherheitswache kostenersatzpflichtig.

Seitens des RPA ist festgestellt worden, dass im Haushaltsjahr 2017 (und auch aktuell) eine Kostenerstattung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen gegenüber den Kostenschuldnern nicht geltend gemacht wurde. Begründet wurde dieses Vorgehen mit der Nichtkonformität der o.a. Satzung mit dem geänderten Nds. Brandschutzgesetz.

Anmerkungen:

Hier wird dringend eine Anpassung der Satzung an die rechtlichen Vorgaben mit einer entsprechenden Festsetzung der Kostenerstattungsbeträge empfohlen.

Durch den Darlehensvertrag vom 07.01.2016 bzw. dem Aufstockungsvertrag aus April 2017 wurde mit dem Darlehensnehmer -SC Deckbergen-Schaumburg- eine Tilgungsrate von mindestens 2.400,- € jährlich ab dem Jahr 2017 vereinbart. Diese Rückzahlungsverpflichtung ist seitens des Fachamtes bislang nicht verfolgt worden.

5.9 Prüfungen durch Dritte

Im Juli 2017 wurde seitens der Deutschen Rentenversicherung eine Betriebsprüfung für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2016 bei der Stadt Rinteln durchgeführt. Mit Bescheid vom 3.8.17 wurde grundsätzlich eine korrekte Abführung der Sozialversi-

cherungsabgaben attestiert. Lediglich eine Nachforderung in Höhe von ca. 5.500 € wurde für den gesamten Zeitraum (noch abzuführende SV-Beiträge einschl. Säumniszuschläge) ermittelt. Insbesondere ist die geringfügige Nachforderung auf die Gewährung von Mietvorteilen in Bezug auf Schulhausmeister sowie auf die kumulierte Auszahlung von Überstundenvergütung mit lfd. Arbeitsentgelt und der sich daraus ergebenden Sozialversicherungspflicht zurückzuführen.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1. Wesentliche Feststellungen

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942

- Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,14 Mio € gestiegen. Maßgebend hierfür sind auf der Aktivseite Erhöhungen des immateriellen Vermögens (z.B.: geleisteter Investitionszuschuss von 2,3 Mio € an die Bäderbetriebe), Erhöhungen des Finanzvermögens um ca. 225 T€ durch vermehrte öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtliche Forderungen unter Berücksichtigung der abzusetzenden Wertverluste.
- Ausschlaggebend für die Erhöhung der Passiva sind die um rd. 4,25 Mio € gestiegene Nettoposition (bedingt durch Rücklagenerhöhung und Steigerung des Jahresüberschusses), die um ca. 1,4 Mio € erhöhten Sonderposten nach Saldierung der Auflösungsbeträge und die um ca. 280 T€ gestiegenen Schulden unter Berücksichtigung der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von ca. 2,35 Mio € bzw. der Verringerung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) werden auf der Aktiva zum Bilanzstichtag mit rd. 1,4 Mio € ausgewiesen; ein entsprechender Liquiditätskredit wird mit 0 € passiviert, so dass sich kein Kassenfehlbedarf ergibt.

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2017 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 29.03.2018 verwiesen.

6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlussstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Anmerkung:

Bereits abgeschrieben aber noch vorhandenes Sachvermögen bleibt jeweils mit einem Erinnerungswert inventarisiert. Das im Zeitpunkt der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen (2008) bereits abgeschriebene Straßenvermögen wurde seinerzeit inventurmäßig nicht einzeln erfasst. Diese Vorgehensweise entsprach dem der Eröffnungsbilanz 2008 zugrunde liegenden und geprüften Bewertungskonzept.

Abprachegemäß wird zeitnah die Ausweisung des Infrastrukturvermögens unter Erfassung aller vorhandener Straßen korrigiert.

6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2016 (Vorjahr)	31.12.2017 (Berichtsjahr)	+ / - (%)
	€(gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
AKTIVA -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	2.039.311	4.358.347	+ 114,00
2. Sachvermögen	95.024.534	94.869.747	- 0,16
3. Finanzvermögen	10.916.868	11.142.403	+ 2,00
4. Liquide Mittel	1.626.191	1.416.566	- 13,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	194.929	155.189	- 20,40
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>109.801.832</u>	<u>111.942.253</u>	<u>+ 1,95</u>

	31.12.2016 (Vorjahr)	31.12.2017 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
	€(gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<u>PASSIVA</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	72.630.631	76.887.732	+ 5,86
2. Schulden	19.137.912	19.417.187	+ 1,46
3. Rückstellungen	17.848.731	15.503.135	- 13,15
4. Passive Rechnungsabgrenzung	184.559	134.199	-27,29
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>109.801.832</u>	<u>111.942.253</u>	<u>+ 1,95</u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

31.12.2016 (Vorjahr)	31.12.2017 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
-------------------------	-----------------------------------	--------------

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	66,1	68,7	+ 2,6
---	------	-------------	-------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	33,9	31,3	- 2,6
---	------	-------------	-------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	51,1	45,6	-10,8
---	------	-------------	-------

6.4 Ertrags- und Finanzlage

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2017 (gerundet) €
<u>Ordentliche Erträge</u>	44.597.797
<i>Davon entfallen auf:</i>	
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	28.262.177
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Gewerbesteuer	12.687.632
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	10.181.265
- Grundsteuer B	3.133.548
Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.074.139
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen für Schwertransportgenehmigungen</i>	777.801
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.947.864
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Schlüsselzuweisungen vom Land	3.789.304
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	710.648
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.425.327
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	573.550
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	41.779.628
<i>Davon entfallen auf</i>	
Aufwendungen für aktives Personal	13.468.312
<i>die wesentlichsten Beträge davon sind</i>	
- Dienstaufwendungen für Beamte	

- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	1.718.184
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	9.529.889
	1.829.682
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.305.958
Abschreibungen	2.140.503
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.796
Transferaufwendungen	19.202.895
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Kreisumlage	13.855.008
- Gewerbesteuerumlage	2.137.336
- Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische Kita's	2.408.599
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.480.164
<i>die bedeutendsten Anteile daran haben die</i>	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	442.537
- Aufw. für sonstige Sach- und Dienstleistungen	799.124
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	207.179
Ordentliches Ergebnis	2.818.169
Außerordentliche Erträge	150.660
Außerordentliche Aufwendungen	132.479
Außerordentliches Ergebnis	18.181
Jahresergebnis	2.836.349

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2017 (gerundet) €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.303.997
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	34.956.793
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	3.469.980

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.376.080
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	13.044.995
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	5.430.870
- Transferauszahlungen	19.245.631
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.917
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.208.880
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i>	
- Zuwendungen	3.131.011
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.638.012
<i>Den größten Anteil davon haben</i>	
- Baumaßnahmen	1.009.794
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	573.887
- Aktivierbare Zuwendungen	2.519.349
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.429.131
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.919.873
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.656.453
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	263.420
Finanzierungsmittelbestand	237.794

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 1.626.191,06 €. Er verringerte sich unterjährig mit einem Minusbetrag von **237.794,19 €** (unter Berücksichtigung des Unterschiedsbetrages der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 28.169,44 €) auf **1.416.566,31 €** zum Stichtag 31.12.2017.

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

Allgemeine Umlagequote: Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	16,63 %
Steuerquote: Prozentualer Anteil an den gesamten ordentlichen Erträgen Sie verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit der Kommune von Steuererträgen	67,65 %
Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	32,24 %
Zinslastquote: Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	0,44 %
Anlagenintensität: Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	98,6 %
Investitionsquote: Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	11,78 %

<p>Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.</p>	<p>5,12 %</p>
--	----------------------

<p>Reinvestitionsquote: Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.</p>	<p>217 %</p>
---	---------------------

6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften sowie Verpflichtungen im Rahmen von Leibrentenzahlungen dargelegt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen; über das Jahr 2017 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

7. Prüfungsvermerk

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss von rd. 2,8 Mio € ist überwiegend der konjunkturellen Lage, der Einsparungen u.a. bei Personalkosten sowie Sach- und Dienstleistungen geschuldet. Nicht unbetrachtet bleiben kann außerdem der derzeitige niedrige Zinssatz für aufgenommene Investitionskredite. Zutreffend stellte die Verwaltung in ihrem Rechenschaftsbericht fest, dass eine solide Haushaltsführung von stabilen in- und externen Faktoren abhängig ist und durch die ge-

samtwirtschaftliche Lage sowie dem kommunalen Finanzausgleich einem stetigen Wandel unterliegt.

Erfreulicherweise konnte die Stadt Rinteln in den vergangenen Jahren positive Jahresergebnisse erzielen, so dass eine dauernde Leistungsfähigkeit – auch im Fokus auf die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung – anzunehmen ist.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2017 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 15.11.2018

Marina Kretschmer

Marina Kretschmer

Astrid Kolster

Astrid Kolster



Anlagen

Bilanz 2017
Ergebnisrechnung 2017
Finanzrechnung 2017

Bilanz der Gemeinde Stadt Rinteln zum 31.12.2017

AKTIVA	2016 -Euro-	2017 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.039.310,58	4.358.347,02
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	88.415,02	75.609,04
1.3 Ähnliche Rechte	294,27	252,73
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.950.601,29	4.282.485,25
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	95.024.533,87	94.869.746,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.507.098,06	10.564.150,74
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.642.162,92	34.673.706,62
2.3 Infrastrukturvermögen	44.965.328,11	44.975.984,22
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	64.253,63	57.606,70
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.065,32	63.123,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.560.861,36	3.303.770,34
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.220.764,47	1.231.405,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	10.916.867,51	11.142.403,28
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	5.656.158,27
3.2 Beteiligungen	8.286.887,37	289.253,54
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.358.686,02	3.131.941,78
3.4 Ausleihungen	39.000,00	92.686,92
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	917.803,59	1.563.711,09
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	92.788,82	166.859,63
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	221.701,71	241.792,05
4. Liquide Mittel	1.626.191,06	1.416.566,31
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	194.929,26	155.189,31
BILANZSUMME	109.801.832,28	111.942.252,72

PASSIVA	2016 -Euro-	2017 -Euro-
1. Nettoposition	72.630.630,58	76.887.732,34
1.1 Basisreinvermögen	40.339.754,65	40.339.754,65
1.1.1 Reinvermögen	40.339.754,65	40.339.754,65
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	8.231.169,94	9.202.739,27
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.637.366,23	8.724.874,39
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	593.803,71	477.864,88
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	971.569,33	2.836.349,48

PASSIVA		2016 -Euro-	2017 -Euro-
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	971.569,33	2.836.349,48
	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	23.088.136,66	24.508.888,94
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.710.886,87	20.259.926,22
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.077.001,54	2.991.429,26
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.300.248,25	1.257.533,46
2.	Schulden	19.137.912,09	19.417.186,63
2.1	Geldschulden	18.428.608,44	18.692.028,31
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.428.608,44	18.692.028,31
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	161.576,90	126.449,18
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.682,24	419.091,99
2.4	Transferverbindlichkeiten	10.466,41	112.591,70
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	10.466,41	19.162,70
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	93.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	429,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	82.578,10	67.025,45
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	82.578,10	67.025,45
3.	Rückstellungen	17.848.730,76	15.503.135,20
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14.408.328,78	14.777.059,20
3.1.1	Pensionsrückstellungen	12.583.039,00	12.860.800,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	1.825.289,78	1.916.259,20
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	976.076,00	726.076,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	2.000.000,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	464.325,98	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	184.558,85	134.198,55
	BILANZSUMME	109.801.832,28	111.942.252,72

Ergebnisrechnung 2017

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)
	2016	2017	2017	
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.496.968,72	28.273.000,00	28.262.177,45	-10.822,55
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.238.541,48	6.544.900,00	6.947.863,83	402.963,83
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	845.264,23	769.100,00	789.075,36	19.975,36
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.311.053,77	2.814.800,00	3.074.139,50	259.339,50
6. privatrechtliche Entgelte	733.319,59	846.300,00	781.155,87	-65.144,13
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763.569,56	227.900,00	305.459,85	77.559,85
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	361.994,92	473.600,00	232.781,79	-240.818,21
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.741.850,46	3.563.600,00	4.205.143,57	641.543,57
12. = Summe ordentliche Erträge	41.492.562,73	43.513.200,00	44.597.797,22	1.084.597,22
ordentliche Aufwendungen				
13. Personalaufwendungen	12.944.499,76	13.610.600,00	13.468.312,08	-142.287,92
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.582.021,35	5.556.000,00	5.305.958,38	-250.041,62
16. Abschreibungen	1.922.919,55	2.424.800,00	2.140.503,48	-284.296,52
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.709,46	275.000,00	181.795,64	-93.204,36
18. Transferaufwendungen	18.221.571,38	18.829.000,00	19.202.895,32	373.895,32
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.585.333,07	1.549.200,00	1.480.163,58	-69.036,42
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.405.054,57	42.244.600,00	41.779.628,48	-464.971,52
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	1.087.508,16	1.268.600,00	2.818.168,74	1.549.568,74
22. außerordentliche Erträge	130.170,28	91.000,00	150.660,12	59.660,12
23. außerordentliche Aufwendungen	246.109,11	70.000,00	132.479,38	62.479,38
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-115.938,83	21.000,00	18.180,74	-2.819,26
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	971.569,33	1.289.600,00	2.836.349,48	1.546.749,48

Finanzrechnung 2017

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Ergebnis	mehr(+)/ weniger(-)
	2016	2017	2017	
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.853.630,44	28.273.000,00	28.278.051,75	5.051,75
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.295.653,85	6.554.900,00	6.678.741,38	123.841,38
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.301.127,23	2.814.800,00	2.695.663,40	-119.136,60
5. privatrechtliche Entgelte	429.534,89	493.400,00	450.015,84	-43.384,16
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763.304,85	227.900,00	290.887,02	62.987,02
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	368.113,46	473.600,00	243.498,31	-230.101,69
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	308.145,11	352.900,00	324.300,32	-28.599,68
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.222.069,54	1.313.600,00	1.342.839,43	29.239,43
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.541.579,37	40.504.100,00	40.303.997,45	-200.102,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	12.285.481,09	13.260.600,00	13.044.994,72	-215.605,28
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.337.700,20	5.541.000,00	5.430.870,28	-110.129,72
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	199.253,04	335.000,00	214.199,41	-120.800,59
15. Transferauszahlungen	18.277.153,98	18.839.000,00	19.245.631,16	406.631,16
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.468.212,78	1.519.700,00	1.440.384,47	-79.315,53
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.567.801,09	39.495.300,00	39.376.080,04	-119.219,96
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	2.973.778,28	1.008.800,00	927.917,41	-80.882,59
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	519.977,84	426.700,00	3.131.010,83	2.704.310,83
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	92.748,37	154.000,00	12.857,42	-141.142,58
21. Veräußerung von Sachvermögen	106.600,06	63.000,00	65.012,20	2.012,20
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	719.326,27	643.700,00	3.208.880,45	2.565.180,45
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	429.424,39	1.365.500,00	296.204,32	-1.069.295,68
26. Baumaßnahmen	2.058.129,30	1.937.800,00	1.009.794,42	-928.005,58
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.186.328,10	632.300,00	573.886,90	-58.413,10
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	67.086,80	520.000,00	185.090,34	-334.909,66
29. Aktivierbare Zuwendungen	740.267,35	373.000,00	2.519.348,94	2.146.348,94
30. Sonstige Investitionstätigkeit	39.000,00	0,00	53.686,92	53.686,92
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.520.235,94	4.828.600,00	4.638.011,84	-190.588,16
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.800.909,67	-4.184.900,00	-1.429.131,39	2.755.768,61
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-827.131,39	-3.176.100,00	-501.213,98	2.674.886,02
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.259.363,79	3.626.100,00	3.919.872,85	293.772,85
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.475.658,01	450.000,00	3.656.453,06	3.206.453,06
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.783.705,78	3.176.100,00	263.419,79	-2.912.680,21
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	956.574,39	0,00	-237.794,19	-237.794,19